

# SATZUNG DER GEMEINDE GROSSHANSDORF ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 28

für das Gebiet nördlich Sieker Landstraße und Schulzentrum/Sportplatz, westlich Plaggenkamp, östlich U-Bahnlinie (Barkholt, 1b, 1c, 3, 4, 4a, 5, 6, 6a, 7, 8, 8a, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 16a, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 29a, 30, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 42, 43, 44, 46, 48, Plaggenkamp 2, 2a sowie Flurstück 3216 der Flur I der Gemarkung Schmalenbeck)

(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB in Textform)

## § 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28. Ein Übersichtsplan des Geltungsbereiches der 2. Änderung des B-Planes Nr. 28 kann der folgenden Abbildung entnommen werden.



## § 2 Grünordnung

Die ursprüngliche Festsetzung des B-Planes 28

*"Flächen mit Bindung für Bepflanzung werden als Rasenflächen festgesetzt, das Anpflanzen von Bäumen sowie Busch- und Staudengruppen ist zulässig".*

wird wie folgt geändert:



Die festgesetzten Flächen mit Bindung für Bepflanzung sind als Rasenflächen oder Blühwiesen herzustellen und dauerhaft zu erhalten. Die Anpflanzung von einheimischen, standortgerechten Bäumen sowie Busch- und Staudengruppen ist zulässig. Diese Vorgaben gelten nicht für Stellplätze, erforderliche Zufahrten und Zuwegungen.

### **§ 3 Einfriedungen**

Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von maximal 1,50 m Höhe zulässig.

### **HINWEIS**

Alle bestehenden Festsetzungen der Planzeichnung im B-Plan Nr. 28 sowie die bestehende textliche Festsetzung Nr. 1 bleiben weiterhin gültig.

### **Präambel**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Großhansdorf vom 30.03.2021 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für das Gebiet nördlich Sieker Landstraße und Schulzentrum/Sportplatz, westlich Plaggenkamp, östlich U-Bahnlinie (Barkholt, 1b, 1c, 3, 4, 4a, 5, 6, 6a, 7, 8, 8a, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 16a, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 29a, 30, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 42, 43, 44, 46, 48, Plaggenkamp 2, 2a sowie Flurstück 3216 der Flur I der Gemarkung Schmalenbeck), bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen.

### **Verfahrensvermerke**

#### **1. Aufstellungsbeschluss**

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.06.2020 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 02.01.2021 sowie im Internet erfolgt.

#### **2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde verzichtet.

#### **3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung am 07.12.2020 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

#### **4. Öffentliche Auslegung**

Der Entwurf der Satzung über die vereinfachte textliche Änderung des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.01.2021 bis 10.02.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist nach telefonischer Vereinbarung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.01.2021 ortsüblich im "Stormarner Tageblatt" sowie im Internet bekannt gemacht.

**5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 28.12.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 unterrichtet.

Großhansdorf, den 29.06.2021



Der Bürgermeister (VoB)

**6. Prüfung der Anregungen und Bedenken**

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.03.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

**7. Satzungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung hat die vereinfachte textliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 am 30.03.2021 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Großhansdorf, den 29.06.2021



Der Bürgermeister (VoB)

**8. Ausfertigung**

Die Satzung über die vereinfachte textliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großhansdorf, den 29.06.2021



Der Bürgermeister (VoB)

**9. Bekanntmachung**

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 01.09.2021 im "Stormarer Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Vorschriften einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 02.09.2021 in Kraft getreten.

Großhansdorf, den 03.09.21



Der Bürgermeister (VoB)